

Grundsätzliches zum Verfahren „Umgang mit Beschwerden und Konflikten“

Wer leitet die erste Stufe ein?

Jede Person, die eine Beschwerde bzw. einen Klärungsbedarf aufgrund einer Beschwerde bzw. eines Konfliktes hat.

Wer leitet die jeweils nächste Stufe ein?

Wenn es auf Stufe 1 nicht zu einer Lösung gekommen ist, leitet diejenige Partei, die unzufrieden geblieben ist, die Stufe 2 ein – desgleichen auf allen weiteren Stufen.

Ist der Ablauf verpflichtend oder variabel?

Der Ablauf ist grundsätzlich festgelegt. Damit soll z. B. vermieden werden, dass man sich über eine andere Person ohne deren Beisein und Wissen bei einer dritten Person beschwert. Beschwert sich z. B. eine Schülerin (oder mehrere) bei einer Lehrerin über eine andere Lehrerin, hat jene die Beschwerde zurückzuweisen – mit dem Hinweis auf das u. a. Beschwerdeverfahren.

StreitschlichterIn:

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer fragt in jeder neuen Klasse ab: Gibt es SchülerInnen, die an ihrer vorigen Schule als Streitschlichterin ausgebildet wurden? Wenn ja: Ist sie bereit, dieses Amt auch für ihre Berufsschulklasse W4 auszuüben? Wenn ja: Eintrag ins Klassenbuch

Auch im SchülerInnenrat wird abgefragt, ob es als StreitschlichterIn ausgebildete SchülerInnen gibt und ob diese bereit wären, für die W4 dieses Amt auszuüben.

Bei geplanten Ordnungsmaßnahmen greift das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG).

Fragen und Anregungen zu diesem Verfahren

bitte an Insa Engelbart, Berufliche Schule für medizinische Fachberufe auf der Elbinsel Wilhelmsburg, Dratelnstr. 28, 21109 Hamburg

040 – 428 792 219, Insa.Engelbart@hibb.hamburg.de